Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 1 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 248. Dienstag, den 24. Oktober abends. **1899.**

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal" für die Monate

November und **Dezember**

werden in **Dresden** bei unserer **Geschäftsstelle** (Zwingerstraße 20) sowie in der Hofmusikalienhandlung von **Adolf Brauer** (F. Plötner), Hauptstraße 2, zum Preise von

1 M. 70 Pf.

angenommen.

Bei den **Postanstalten** des Deutschen Reichs beträgt der Bezugspreis für diese Zeit

2 M.

In der näheren und weiteren Umgebung Dresdens gelangt das „Dresdner Journal" noch **am Abend** zur Ausgabe. So in den Ortschaften des oberen Elbthales bis **Schandau**, in denjenigen des unteren Elbthales bis **Meißen** und in den an der **Tharandter** und **Radeberger** Linie gelegenen Orten. Wo in den vorgedachten Orten die Blätter den Beziehern nicht mehr zugetragen werden, wollen sich letztere mit der Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Geschäftsstelle des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 20. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geheime Bergrat Professor Dr. Zirkel an der Universität Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annenorden 2. Klasse annehme und anlege.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: eine ständige Lehrerstelle an der Schule zu Dittersdorf im Erzgebirge. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt bei freier Wohnung im neuen Schulhause 1200 M. Grundgehalt und 150 M. persönliche Zulage, welche außer den gesetzlichen Alterszulagen bis zur Einführung eines neuen Gehaltsregulativs gewährt werden soll. Bewerbungen sind bis zum 10. November an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dachselt in Chemnitz einzureichen; — das Schuldirektorat in Mülsen St. Niclas. Kollator: die oberste Schulbehörde. Gehalt außer der Amtswohnung: 2500 M. Gesuche mit sämtlichen Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis zum 1. Oktober bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Litzsch in Glauchau einzureichen. — Zu besetzen: 1. Januar 1900 die vorbehältlich der Genehmigung der obersten Schulbehörde neubegründete 11. ständige Lehrerstelle in Großzschocher-Windorf bei Leipzig. Kollator: der Gemeinderat daselbst. Nach der gegenwärtigen Staffel beträgt der Anfangsgehalt 1450 M. für einen verheirateten und 1350 M. für einen unverheirateten Lehrer, einschließlich des Wohnungsgeldes, und steigt durch dreijährige Zulagen bis auf 2350 M. beziehentlich 2250 M.; jedoch ist fürs Jahr 1900 eine neue Gehaltsstaffel in Vorbereitung. Bewerber, die besonders für Zeichen- und Turnunterricht befähigt sind, erhalten den Vorzug. Gesuche nebst Zeugnissen sind bis zum 15. November bei dem Gemeinderate in Großzschocher-Windorf einzureichen; — drei ständige Lehrerstellen an der Volksschule mit Selekta zu Schönheide, und zwar die eine am 1. Januar und die beiden anderen zu Ostern 1900. Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 1550 M., vom erfüllten 27. Lebensjahre ab 1700 M., vom erfüllten 30. Lebensjahre ab 1850 M., Höchstgehalt bis auf weiteres 2700 M. Vorschriftsmäßige Bewerbungen sind bis zum 4. November bei dem Gemeindevorstande zu Schönheide als Kollator einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen im Kampfe gegen die Lungentuberkulose.

L. Die Thatsache, daß die Bekämpfung der Lungentuberkulose seit einigen Jahren im Deutschen Vaterlande allenthalben mit ganz besonderem Nachdrucke betrieben wird, läßt es gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle einige Einblicke in eine amtliche Statistik zu ermöglichen, die sich mit diesem Stoffe beschäftigt. Durch § 12 des Gesetzes, betreffend die Invalidisäts- und Altersversicherung, ist den Versicherungsanstalten die Berechtigung beigelegt, für erkrankte Versicherte das Heilverfahren zu übernehmen, sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet. Das Reichsversicherungsamt hat die Ergebnisse der Thätigkeit der 40 Versicherungsanstalten ꝛc. des Reiches auf diesem Gebiete auf Grund von Fragebogen in umfangreichen Tabellen zusammengestellt, die den gewonnenen, außerordentlich reichen Stoff alsdann weiter zu verarbeiten gestatten. Für die weiten Kreise, die sich den Bestrebungen auf Bekämpfung der Lungentuberkulose bereits werkthätig angeschlossen haben, wird ein Einblick in die Zahlen, die sich aus jenem umfangreichen Sammelmateriale für den Bezirk der Sächsischen Versicherungsanstalt ergeben, von besonderem Werte und Interesse sein.

Es zeigt sich da zunächst, daß im Bezirke der Versicherungsanstalt die von ihr übernommene Heilbehandlung im Jahre 1898 bei 297 Personen, und zwar 256 Männern und 41 Frauen, die an Lungentuberkulose erkrankt waren, zum Abschlusse gelangte. Die Heilbehandlung dieser 297 Personen erforderte für das Jahr 1898 einen Kostenaufwand von insgesamt 130 040,40 M., oder 437,85 M. auf den Kopf. Mit diesem Satze nimmt die Sächsische Versicherungsanstalt unter den 40 Anstalten dieser Art die fünfte Stelle ein. Die Ursachen des Kostenunterschieds zwischen 564,12 M. (Arbeiterpensionskasse der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen), als dem höchsten, und 85,97 M. (Versicherungsanstalt Mittelfranken), als dem niedrigsten durchschnittlichen Heilbehandlungskostenbetrage auf den Kopf können naturgemäß ganz verschiedenartig sein. Die Zahl der Verpflegungstage jener 297 Personen stellte sich für 1898 auf 25 249, also für eine Person beider Geschlechter durchschnittlich auf 85, und der Kostenaufwand auf 130 042,75 M., also auf 439,23 M. für eine behandelte Person und 5,15 M. für einen Verpflegungstag. Mit diesem Durchschnittssatze steht der sächsische Bezirk unter den 40 Bezirken des Reichs an vierter Stelle. Auf einen in Heilbehandlung genommenen Mann entfielen durchschnittlich 84 Verpflegungstage, 391,70 M. Gesamtkosten sowie 4,67 M. Kosten auf einen Verpflegungstag; auf eine Frau 94 Verpflegungstage, 734,88 M. Gesamtkosten, sowie 7,82 M. Kosten auf einen Verpflegungstag. Die Kosten der Tuberkulosen-Heilbehandlung eines Mannes stellten sich im Bezirke der Sächsischen Versicherungsanstalt mithin ganz beträchtlich geringer, als diejenigen einer Frau. Der Betrag von 7,82 M. ist der höchste Pflegekostensatz im Reiche.*) Im Durchschnitte der 40 Versicherungsanstalten des Reichs betrug das Mehr für einen Mann 0,08 M., während in Sachsen ein Mann täglich 3,15 M. weniger fordert, als eine Frau.

Der wichtigste Teil der auf hier in Rede stehendem Gebiete möglichen Erhebungen ist naturgemäß derjenige, der sich über den Erfolg der ständigen Heilbehandlung wegen Lungentuberkulose ausspricht, und der dabei zunächst mit der Zeit des Abschlusses des Heilverfahrens, also für 296 Fälle mit ebensoviel innerhalb des Jahres 1898 fallenden Abschlußtagen, rechnet. Danach war bei Abschluß der Heilbehandlung in 243 von den gesamten 296 Fällen ständiger Behandlung ein derartiger Heilerfolg erzielt, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 9 des Invalidisäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht zu besorgen war, während in 53 Fällen ein Erfolg dieser Art nicht zu erzielen gewesen war. Auf 100 der überhaupt Behandelten würden 82 Erfolge und 18 Mißerfolge kommen. In den 243 Erfolgsfällen kam ein Verpflegungstag auf 5,06 M. zu stehen, während ein solcher in denjenigen Fällen, in denen ein Erfolg nicht zu verzeichnen war, 5,80 M. Kosten erforderte. Von den angeführten 243 Erfolgsfällen kamen 210 auf Männer, oder von den überhaupt in ständige Heilbehandlung genommenen 255 Männern 82 Proz., sowie 33 auf Frauen, oder von den überhaupt in ständige Heilbehandlung genommenen 41 Frauen 80 Proz.

Bieten diese Zahlen das Ergebnis der Heilbehandlung bei dem innerhalb des Kalenderjahrs 1898 liegenden Abschlusse derselben, so ergeben die weiteren Mitteilungen auch einen Ueberblick darüber, wie diese Fälle bis zum Schlusse des Jahres 1898 sich weiter entwickelt haben. In 189 von den angegebenen 243 Erfolgsfällen ergab sich dabei eine Andauer des Heilerfolges, während 33 Fälle nicht kontrolliert werden konnten, in 1 Falle die ständige Heilbehandlung wiederholt wurde und 20 Fälle schließlich doch noch in der Weise verliefen, daß in 15 derselben im Laufe des Jahres 1898 Invalidenrente zu bewilligen war, und in 5 Fällen der Tod eintrat. Von diesen schließlich doch noch wider Erwarten verlaufenen Fällen betrafen 18 das männliche und nur 2 das weibliche Geschlecht.

Die amtliche Untersuchung begnügt sich jedoch nicht damit, über den Erfolg des Heilverfahrens Ermittelungen anzustellen, wie er am Tage des Abschlusses des letzteren sowie am letzten Tage des betreffenden Kalenderjahres sich darbietet, sondern verbreitet sich auch auf Feststellungen in bezug auf die Frage der Beständigkeit der in früheren Jahren zum Abschlusse gebrachten Heilbehandlung, da die im Augenblick des Abschlusses der letzteren vorhandenen Erfolge vielfach nach kürzerer oder längerer Zeit eine Veränderung erfahren. Diese Nachprüfung ist für je 5 aufeinanderfolgende Kalenderjahre geplant, liegt aber zur Zeit erst hinsichtlich der Erfolgsfälle des Jahres 1897 vor. Sie ergiebt also, wie die innerhalb des Jahres 1897 zu erfolgreichem Abschlusse gelangten Fälle von Tuberkulosen-Heilbehandlung, für die die Beständigkeit des Erfolges bereits mit bezug auf den Ablauf des Kalenderjahrs 1897 konstatiert worden ist, bis zum gleichen Zeittermine des Jahres 1898 sich weiter entwickelt haben.

Es liegt auf der Hand, daß den sich hierbei ergebenden Zahlen schon ein wesentlich höherer Wert innewohnt, als denen vom Ende des Jahres des Abschlusses des Heilverfahrens, und daß dieser Wert ein ganz hervorragender sein wird, wenn sie erst für je fünf aufeinander folgende Jahre vorliegen werden, und so fort. Im Jahre 1897 wurde im Bezirke der Sächsischen Versicherungsanstalt die ständige Tuberkulosen-Heilbehandlung zusammen 229 Personen zu teil. Davon wurde im Laufe des Jahres 1897 in 177 Fällen ein Abschluß mit Erfolg erzielt. In 160 von diesen 177 Fällen erwies sich am 31. Dezember 1897 der Heilerfolg als ein dauernder, während in 17 Fällen bis dahin Invalidität oder Tod eingetreten war. Von den gedachten 177 Abschlußfällen konnte in 17 Fällen der Heilerfolg am 31. Dezember 1898 aus verschiedenen Gründen nicht festgestellt werden, in 2 Fällen mußte bis zu jenem Zeitabschlusse die Heilbehandlung wiederholt werden, in 43 Fällen wurde bis dahin Invalidität oder Tod festgestellt, und in 115 Fällen schließlich konnte der Erfolg der Heilbehandlung als ein dauernder angesehen werden. Auf 100 im Jahre 1897 überhaupt zum Abschlusse gebrachte Heilbehandlungsfälle ergaben sich danach 54, auf 100 im Jahre 1897 mit Erfolg behandelte Fälle aber, deren Heilerfolg am 31. Dezember 1898 kontrolliert werden konnte, 72 mit andauerndem Heilerfolge.

Diese an und für sich nicht ungünstige Zahl in der Zukunft nach aller Möglichkeit noch weiter zu heben, wird Gegenstand intensivster Arbeit aller beteiligten Instanzen zu sein haben. Hoffentlich gelingt es dem thatkräftigen Bemühen aller Beteiligten, unsere Erfolgszahl allmählich noch günstiger zu gestalten, damit der Segen, der gerade diesem Zweige der sozialpolitischen Gesetzgebung innewohnt, zum Wohle der Versicherten ein immer reicherer werde!

*) Anm. d. Red. Zur Erklärung der wesentlich höheren täglichen Verpflegkosten der weiblichen Tuberkulosen geht uns von zuständiger Seite die Mitteilung zu, daß die an Tuberkulose erkrankten Männer im Jahre 1898 größtenteils in der Lungenheilstätte Albertsberg bei Reichenbrand untergebracht worden sind, zu deren Erbauung die Versicherungsanstalt ein größeres Kapital vorgestreckt und dafür die Belegung einer größeren Anzahl Betten zu einem vereinbarten billigeren Preise zugesichert erhalten hat, während die weiblichen Tuberkulosen zumeist in Privatheilanstalten verpflegt worden sind, die ähnliche Vorteile nicht zu gewähren vermögen. Nach Fertigstellung der Heilstätte Carolagrün, deren Erbauung ebenfalls mit Unterstützung der Versicherungsanstalt erfolgt, dürften sich die Verpflegungskosten für die erkrankten Frauen ebenfalls erheblich niedriger stellen als zur Zeit. Weiter fällt ins Gewicht, daß das von den Krankenkassen den gegen Krankheit Versicherten zu gewährende Krankengeld, welches der Versicherungsanstalt zur anteiligen Deckung der Kosten der Heilbehandlung überwiesen wird, bei männlichen Versicherten, die in der Regel höheren Lohnklassen angehören, erheblich mehr zu betragen pflegt als bei weiblichen.

Der Krieg in Südafrika.

Am Tage nach dem ersten Gefecht von Glencoe hat die Buren-Armee eine zweite Niederlage erlitten, und zwar bei dem nordöstlich von Ladysmith an der Bahnstrecke nach Glencoe gelegenen Elands-Laagte. Wenn es aus den vorliegenden Berichten auch nicht klar hervorgeht, so kann es doch für wahrscheinlich gelten, daß es sich hier um die Zernierungstruppen von Ladysmith handelt. Auch dieses Gefecht war ein sehr blutiges, und wieder wurde den Buren die Unzulänglichkeit ihrer Artillerie zum Verhängnis. Ihr General Kock wurde gefangen genommen und ist seinen Wunden erlegen; auch der Führer des deutschen Freicorps Oberst Schiel soll in Gefangenschaft geraten sein.

Wie unzuverlässig die englischen Meldungen über die Vorgänge in Afrika sind, beweist der Umstand, daß die Londoner Abendblätter am Sonntage bereits von einem zweiten Siege über die Buren bei Glencoe zu berichten wußten, während der „Temps" aus angeblich gut unterrichteter Quelle das Gegenteil erfahren hat. Daß die Meldung des „Temps" der Wahrheit näher kommt wie die Meldungen der Londoner Abendblätter, scheint auch aus den gewundenen Erklärungen des Unterstaatssekretärs des Kriegs hervorzugehen, die er gestern im Unterhause abgegeben hat. Man wird deshalb gut thun, nach wie vor den Meldungen englischer Blätter zu mißtrauen.

Aus den heute vorliegenden Berichten scheint sich auch unsere Vermutung zu bestätigen, daß der Sieg der Engländer bei Glencoe und Elandslaagte eine entscheidende Wirkung auf den Gang der Operationen nicht ausüben würde. Der entscheidende Schlag scheint vielmehr am Sonnabend nachmittag und Sonntag stattgefunden zu haben, und allem Anscheine nach zu Ungunsten der Engländer. Bei dem Gefechte am Freitage war, wie schon erwähnt, nicht die Hauptstreitmacht des Generals Joubert, sondern nur eine vorgeschobene Truppenabteilung beteiligt. Erst am Sonnabend und Sonntag hat General Joubert den Angriff auf das Lager von Glencoe begonnen. Ihm stand der englische General Yule in gut verschanzten Stellungen gegenüber. Die Engländer haben bereits ihre Stellung bei Dundee den von Nordosten her anrückenden Buren gegenüber aufgegeben. Ob die Buren damit einen wesentlichen Erfolg errungen haben, wird von dem Ausgang abhängen, den die Schlacht bei Glencoe nehmen wird.

Auf dem linken Flügel der Engländer bei Ladysmith scheint noch keine ernstliche Schlacht stattgefunden zu haben. Hier stehen den Engländern bekanntlich die Oranjeburen gegenüber. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese im Falle eines siegreichen Angriffes der Transvaalburen auch zum Angriffe vorgehen.

Von dem westlichen Kriegsschauplatze veröffentlichte gestern die „Daily Mail" eine Depesche vom 14. Oktober, wonach die Buren nach heftigem Kampfe bei Mafeking zurückgeworfen wurden.

Mit den Kämpfen bei Mafeking beschäftigt sich auch der Bericht der „Standard and Diggers' News",

Kunst und Wissenschaft.

Die Franzosen bei Wolfframm.

Außer den Phantasmagorien Jan Toorops, zu denen inzwischen noch eine größere, noch unvollendete Zeichnung: „Divine Extase", eine Nachahmung von Burne Jones' Darstellungen schwärmerischer und verzückter Frauen- und Mädchengestalten, getreten ist, enthält der Wolfframmsche Kunstsalon gegenwärtig eine Anzahl vorzüglicher Bilder von französischen oder doch in Frankreich lebenden Malern, durch deren Betrachtung man sich von den Schrecknissen, die einem die Arbeiten Toorops einflößen, erholen kann. Unter ihnen stehen die Landschaften Eugen Jettels, eines aus Oesterreich stammenden Malers, der seit Jahren in Paris lebt, obenan. Wie man schon aus den beiden Bildern Jettels auf unserer Internationalen Ausstellung vom Jahre 1897 ersehen konnte, besteht die Eigenart dieses Künstlers in einem feinen Lyrismus, der vielleicht nur zu weich und zart ist, um sich den kräftigeren Farben der Landschaften der neuesten Richtung gegenüber behaupten zu können. Dafür besitzen jedoch Jettels Arbeiten einen Vorzug, der den Bildern seiner jüngeren Kollegen in der Regel abgeht. Sie sind samt und sonders abgerundet und bis auf die letzte Kleinigkeit vollendet, sodaß ihre Wirkung vollständig geschlossen erscheint. Auch nimmt Jettel in dem Format seiner Bilder Rücksicht auf die Größe unserer privaten Wohnräume, weshalb sie jederzeit einen höchst willkommenen Zimmerschmuck abgeben werden. Mit derselben liebevollen Sorgfalt, mit der er das Detail des Vordergrundes behandelt, führt er auch die Wolkenbildung des Horizontes aus und erweist sich in diesem Punkte als ein Künstler, der die reinmalerische Art August v. Pettenkofens mit viel Glück und reicherer Farbigkeit weitergeführt hat, ohne darüber die Sauberkeit und Genauigkeit der Zeichnung zu versäumen. Leider hat dasjenige seiner Bilder, aus dem die Vorzüge von Jettels Pinsel am deutlichsten hervorgehen, die große Landschaft: „Am Plattensee" (Nr. 82) in der Ausstellung bei Wolfframm nicht das beste Licht, sodaß die Wirkung nicht ganz herauskommt. Besonders zart im Ton ist die im Katalog nachgebildete „Straße in der Bretagne" (Nr. 90) mit den unregelmäßig zwischen steinernen Gartenmauern liegenden Bauernhäusern. Durchdringig sind die Motive, mögen sie aus Ungarn, Holland oder der Bretagne stammen, so einfach als möglich, aber das Auge des Beschauers ruht auf ihnen mit Wohlgefallen, da nirgends ein unharmonischer Mißklang die stille Ruhe der Landschaft stört. Eine ähnlich weiche und den leisesten Regungen des Naturlebens nachgehende Art der Malerei verraten die Landschaften des Franzosen René Billotte, der, wie Muther berichtet, kein Berufsmaler, sondern ein höherer Ministerialbeamter ist, seine freie Zeit aber der Pflege der Kunst widmet. Daß seine Arbeiten trotzdem den Wettbewerb mit denjenigen von Fachleuten nicht zu scheuen brauchen, erkennt man aus den acht bei Wolfframm ausgestellten Bildern deutlich. Sie sind wie diejenigen Jettels sorgfältig durchgeführt, werden aber niemals kleinlich, da Billotte nur die Hauptsachen berücksichtigt und Nebensächliches wegläßt. Wenn er vor allem durch diejenigen seiner Landschaften berühmt geworden ist, in denen er die Uebergangszeit vom Tag zur Nacht schildert, so zeigt seine wundervolle „Ebbe bei Quiberville" (Nr. 96) und der „Verlassene Steinbruch" (Nr. 95), daß er auch anderen Tageszeiten, als der Zeit der Dämmerung, gerecht zu werden versteht, während andere Gemälde, wie der „Venetianische Weg" (Nr. 92) und der „Sonnenaufgang an den Ufern des Loing" (Nr. 99), beweisen, wie wohlverdient der ihm vorausgegangene Ruf als Spezialist des Zwielichtes ist. Eine Arbeit von besonders intimem Reiz ist endlich „Der Glockenturm von Harfleur", ein vorzügliches Architekturstück in Hochformat.

Wer sich an die großen Landschaften Charles Cottets erinnert, die im Jahre 1897 den von der Veldeschen Oberlichtsalon schmückten, wird über die beiden Landschaften, die bei Wolfframm zur Zeit zu sehen sind, einigermaßen enttäuscht sein, da ihnen der große Zug fehlt, der jenen Bildern eigen war. Immerhin verraten sie eine selbständige Art zu sehen und ein Geschick, schwierigere Vorwürfe, wie sie eine Gebirgslandschaft und ein Ausblick von oben auf eine reicher gegliederte Gegend darbieten, zu bewältigen (Nr. 102 u. 103). Die beiden Studienköpfe desselben Künstlers (Nr. 105), zwei Frauen niederen Standes bei Lampenlicht, zeigen, daß sich Cottet keineswegs auf die Landschaft beschränkt. Zwei neue Erscheinungen sind für uns François Guignet und Jelka Rosen. Guignet muß nach den drei Proben seiner Kunst, die wir zu sehen bekommen, zu den Malern vom Schlage Eugène Carrières gezählt werden, die nicht durch die Deutlichkeit, mit der sie die Dinge malen, und durch die Kraft ihrer Farben, sondern durch die Verschleierung, in die sie ihre Bilder einhüllen, wirken wollen. Das Köpfchen eines Mädchens (Nr. 102) ist wenigstens ganz in der Art Carrières gehalten. Dagegen besitzt das Interieur (Nr. 101) ganz eigene Vorzüge, die auf dem Widerspiel der Lichter beruhen, die durch die seitlich angebrachten Fenster in die Stube und auf die Möbel eines im Lehnstuhle sitzenden und in die Lektüre einer Zeitung vertieften alten Mütterchens fallen. Eine höchst saubere Arbeit ist aber auch die „Tischlerwerkstatt" Guignets.

Die Bilder Jelka Rosens sind sehr verschieden an Wert. Das größte darunter, „Ein letzter Accord" betitelt (Nr. 70), ist eine ungeschickte, beinahe rohe Nachahmung Bernards, ebenso flüchtig und schlecht gezeichnet wie viele Akte dieses Künstlers, aber ohne die koloristischen Vorzüge, die Bernards Werken immer eigen ist. Dagegen ist das Herbstbild (Nr. 74) mit den beiden Kindern, die durch einen Garten gehen, trotz der Plumpheit der beiden Figuren ganz vortrefflich, da es wegen der Reflexe der Sonne auf die Mauern eines Gehöftes und wegen der warmen Töne fast poetisch wirkt. Auch die „Brücke bei Grez im Frühling" (Nr. 77) lassen wir uns wegen ihrer feinen Stimmung noch gefallen, alles übrige aber würden wir dem Künstler gern geschenkt haben.

Neben diesem französischen Gemälde haben wir noch eine ausgezeichnete Landschaft von Gustav Schönleber vom Jahre 1882 bemerkt, die eine Wasserpartie aus dem Dorfe Overschie bei Rotterdam wiedergiebt und den Meister aufs beste vertritt. Endlich sind auch die Blumenstücke Mary Biels aus Dresden mit Lob zu erwähnen, weil diese Aquarelle geschickt arrangiert und mit ebenso großem Fleiß als Talent ausgeführt sind. H. A. Lier.

* Vom Deutschen Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, das den Zweck verfolgt, im Gebiete des Reiches die für die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit geeigneten Maßnahmen anzuregen und zu fördern, ist der Bericht über den kürzlich in Berlin stattgehabten Tuberkulosekongreß ausgegeben worden. Dieser Kongreßbericht stellt ein vollständiges, für den praktischen Gebrauch auch des Nichtmediziners äußerst wertvolles Lehrbuch der Tuberkulosekenntnis dar. Durch den Kongreß ist die Thätigkeit des bekanntlich unter dem Allerhöchsten Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ehrenvorsitze des Reichskanzlers, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, thätigen Zentralkomitees wesentlich vermehrt worden. Das unter dem Vorsitze des Staatssekretärs des Innern, Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner, stehende Präsidium ist damit beschäftigt, die aus den Kongreßverhandlungen erzielten reichen Erfahrungen den verschiedenen bei der Heilstätten-

SLUB
Wir führen Wissen.